



Berlin, 03. April 2007

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Personalausstattung in den Finanzämtern ist zu gering. Diese Mangelsituation, deren Ursache einzig und allein die Politik zu verantworten hat, ist nicht neu, sie verschärft sich aber täglich.

Von der Seite der Steuergesetzgebung her ist keine Entspannung in Sicht. Im Gegenteil. Das Projekt Unternehmensteuerreform verheißt nicht weniger, sondern mehr Arbeit. Mit der definitiven Abgeltungssteuer für Kapitalerträge zieht zusätzlich eine Ungerechtigkeit in das System ein, die sicherlich wieder zu Verfassungsverstößen führen wird. Auch wenn die Bundesregierung ihren Gesetzentwurf mittlerweile im Kabinett beschlossen hat, bemüht sich die DSTG jetzt im Rahmen der parlamentarischen Beratungen weiterhin, das Schlimmste zu verhüten.

Beim Unternehmenssteuerreformgesetz bahnt sich eine Entwicklung an, die inzwischen bei dem Steueränderungsgesetz 2007 eingetreten ist.

Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum Steueränderungsgesetz 2007 hatte die DSTG die verfassungsmäßigen Risiken aufgezeigt und gewarnt, die Pendlerpauschale zu kürzen. Der Gesetzgeber hat diesen dringenden Ratschlag ignoriert und die Pendlerpauschale für die ersten 20 km gekürzt. Dass dies von den Betroffenen nicht akzeptiert werden würde, war abzusehen. Schon im Lohnsteuerermäßigungsverfahren wird versucht, vom Bundesverfassungsgericht die Verfassungswidrigkeit bestätigt zu bekommen.

Als erstes hat das niedersächsische Finanzgericht in einem Vorlagebeschluss verfassungsrechtliche Bedenken erhoben. Die Kürzung der Pendlerpauschale für die ersten 20 km verstößt nach Überzeugung des Senats gegen das im Art. 3 Abs. 1 GG verankerte Prinzip der Besteuerung nach der finanziellen Leistungsfähigkeit.

In einem weiteren Vorlagebeschluss hat das Finanzgericht Saarland einen Verstoß gegen das verfassungsrechtliche objektive und subjektive Nettoprinzip gerügt. Die Richter erkannten außerdem einen Verstoß gegen den vom Grundgesetz garantierten Schutz von Ehe und Familie, da bei der Erwerbstätigkeit beider Ehepartner die Wahl des Wohnsitzes nicht allein durch private Wege beeinflusst werde.

Das Finanzgericht Baden-Württemberg entschied dagegen in einem Urteil vom 7. März, dass die durch das Steueränderungsgesetz 2007 neu geregelte Entfernungspauschale mit dem Grundgesetz vereinbar sei. Drei Gerichte – zwei Meinungen. Es bleibt also spannend!

Für die Finanzämter bedeutet dieser offene Streit offene Fälle und Mehrarbeit. Diese völlig unbefriedigende Situation ignorieren unsere Finanzminister. Sie nehmen die Überbelastung des Personals in Kauf und riskieren die Gesundheit unserer Kolleginnen und Kollegen. Dabei gibt es inzwischen in jedem Finanzamt Kolleginnen und Kollegen, die psychisch krank geworden sind. Das Burn-out-Syndrom ist in den Dienststellen leider kein Fremdwort mehr.

Die DSTG fordert deshalb bei den Finanzministern die Fürsorgepflicht ein. Kranke Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter helfen niemandem. Sie sparen auch keine Kosten, sondern verursachen Kosten. Und jeder fehlende Mitarbeiter oder Mitarbeiterin führt zu Einnahmeverlusten.

Hauptsache der Lohnsteuerabzug funktioniert; Unternehmenssteuern werden gesenkt; Kapitalerträge werden steuerlich privilegiert. Der Nichtselbständige darf mit progressiv steigendem Tarif zahlen und kann immer weniger steuerlich absetzen. Wir als Steuerbeamte haben gelernt, alle Steuerbürger gleich zu besteuern.

Das Bundesverfassungsgericht wird demnächst die politischen Verantwortungsträger an dieses unverrückbare Prinzip erinnern. Die DSTG weist die Finanzminister schon heute auf die offenkundigen Defizite im Vollzug hin.

Mit kollegialen Grüßen

Ihr
Dieter Ondracek
(DSTG Vorsitzender)